

## Viele Ausländer im Gefängnis

Zum Artikel «Experten fordern zentrales Haftregister», Ausgabe vom 28. Januar.

In besagtem Artikel wird die untenstehende Tatsache zur Problematik einfach verschwiegen. Absicht oder fehlender Informationsstand? Hat das eventuell mit der Abstimmung vom 9. Februar zu tun?

Die Schweizer Gefängnisse sind randvoll: 94,6 Prozent der vorhandenen Plätze sind belegt. Das sind so viele wie seit über zehn Jahren nicht mehr, zeigt ein «10 vor 10»-Bericht.

Der Ausländeranteil steigt. Von allen Inhaftierten sind 26,2 Prozent Schweizer. Der Ausländeranteil beträgt 73,8 Prozent und ist damit ebenfalls so hoch wie noch nie. Während immer mehr Ausländer in Schweizer Gefängnissen sitzen, sank der Anteil der Frauen und Minderjährigen leicht.

Diese Kosten werden doch von uns Steuernzahlenden sicher gerne übernommen! *Hans Muntwyler, Oberglatt*

## Kanton ergreift keine raschen Massnahmen zum Schutz der Krebse

Zum Artikel «Keine raschen Massnahmen», Ausgabe vom 31. Januar.

Für die IG Dä Neu Fischer ist die Entgegennahme des Postulats zum Schutze der einheimischen Krebsarten durch den Regierungsrat ein grosser Erfolg. Dass der Kantonsrat das Postulat für dringlich erklärt hatte, zeigt, dass der Erhaltung dieser Tiere eine hohe Priorität eingeräumt wird.

Ist der Rückgang der einheimischen Krebsarten nicht belegt? In seiner Ant-

wort zum Postulat hält der Regierungsrat fest, dass der Rückgang der Bestände nicht belegt sei. Diese Aussage mutet doch seltsam an, da die einheimischen Krebsarten gemäss Bund auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten der Schweiz als stark gefährdet gelten. Die IG Dä Neu Fischer wird dieses Jahr mit den drei letzten Bezirken die Erhebung der Krebsbestände abschliessen. Es ergibt sich daraus ein sehr guter Überblick über die Verbreitung. Wenn der Regierungsrat findet, man könne die Strategie zum Schutze dieser Tiere erst nach Abschluss der Erhebungen aufgleisen, so trägt er in der Zwischenzeit die Verantwortung für die gefährdeten Steinkrebse, speziell im Furttal.

Krebse stehen nur stellvertretend: Es ist auch klar, dass der Krebs nur stellvertretend für die Tierarten im Wasser steht. Der Artenverlust im Wasser hat

ein Tempo angenommen, welches einen beängstigt. Zusätzlich sind alle mittleren und grossen Flusssysteme im Kanton Zürich von der proliferativen Nierenkrankheit der Fische (PKD) betroffen. Diese befällt vor allem die Bachforellen und macht den Besatz mit Brütlingen in den meisten Fließgewässern überflüssig, da die Jungfische an der Krankheit sterben. Der Rückgang ist mehr als dramatisch!

Schutz des Lebensraumes: Es wird somit deutlich, dass der Schutz der Fließgewässer dringend verbessert werden muss. Die neue Gewässerschutzverordnung trägt diesem Anliegen endlich Rechnung und findet bei der Bevölkerung hohe Zustimmung. Dass diese leider vom Zürcher Bauernverband bekämpft wird, stimmt doch sehr nachdenklich.

*Rolf Schatz, Ausbildung IG Dä Neu Fischer*

## Geschützter Sex vermeidet Kosten

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar über die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache».

Ich denke, dass die Krankenkasse Abtreibungskosten nur in äusserst speziellen Fällen übernehmen muss (Vergewaltigung, eventuell Todesfolgen Mutter und Kind usw.). Dass in der heutigen Zeit die Jugend um vieles besser aufgeklärt ist als noch vor nur 20 Jahren, sind sich wohl restlos alle bewusst. In früheren Jahren spielten noch speziell die verschiedenen Religionen eine grosse Rolle, und wenn damals ein junges Mädchen schwanger wurde, ächtete und versties man die jungen Mütter aufs Brutalste. Kam mal das junge Töchterchen mit der zaghaften Idee zur Mutter, eine Antibabypille beim Arzt verschreiben zu lassen, war der Teufel los in der Familie – und so schwiag man halt.

Seit damals hat sich sehr viel verändert. Die Jungs und Mädchen holen sich Informationen via Internet und vielen andern Möglichkeiten. Ein jedes und jeder Teenie ist sich vor und bei jedem ungeschützten Sex genau bewusst, was für Folgen es nach sich ziehen könnte, welche Konsequenzen sie erwarten können bei einer Schwangerschaft.

Es geht bei ungeschütztem Sex auch nicht nur um die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, selbst wenn keine Schwangerschaft daraus entstehen würde, sondern um die Kosten, welche heutzutage ebenso ins Gewicht fallen, und zwar die enorm zunehmenden Geschlechtskrankheiten, allen voran das HI-Virus, welches auch die heutige Medizin nicht vollständig zu heilen vermag. All diese enormen selbstverschuldeten Folgekosten übernimmt ebenfalls die Krankenkasse.

Ich wollte allen Lesern nur klarmachen, dass bei geschütztem Sex enorme Kosten bei der Krankenkasse vermieden werden können und, wie erwähnt, dies gelingt halt noch heute nur mit einem Kondom, und dieser hemmt auch bei wildesten Sexspielen die Freude und Leidenschaft in keiner Weise. Das heisst, nie Sex ohne Gummi.

*Bernadette Saredi, Bülach*

### ABSTIMMUNGEN

Heute publizieren wir die letzten Leserbriefe zum Urnengang vom 9. Februar. Redaktionsschluss war am vergangenen Donnerstag. *Die Redaktion*

## Überflüssige Öko-Zwängerei

Zur kantonalen Abstimmung vom 9. Februar zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Bereits das sehr knappe Abstimmungsergebnis von 89:84 im Kantonsparlament zeigt, dass die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 19. August 2013 alles andere als unbestritten war. Inhaltlich ist es für mich völlig unverständlich, dass das Kantonsparlament diese Vorlage nach der Abstimmung vom 3. März 2013, als die eidgenössische Vorlage der Änderung des Raumplanungsgesetzes vom Volk genehmigt wurde, überhaupt noch verabschiedet. In der vom Volk am 3. März 2013 angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes wird in Artikel 18a festgehalten, dass künftig für die Erstellung von Solaranlagen auf Gebäudedächern grundsätzlich keine Baubewilligung mehr nötig ist, sondern lediglich noch eine Meldepflicht besteht. Dies erleichtert das Prozedere für die Erstellung von Solaranlagen wesentlich. Trotzdem bastelt das Kantonsparlament diese fragwürdige Vorlage. Leider täuscht die Abstimmungszeitung auf

Seite 2 vor, dass die Neuerung der Änderung des PBG nur für Neubauten gelten würde. Das stimmt jedoch klar nicht, wenn man den gültigen Gesetzestext PBG-Art. 78a liest. Dieser lässt es den Gemeinden klar offen, ob sie bei allfälligen Änderungen in der Zonenordnung für die Nutzung sogenannt «erneuerbarer Energien» in betreffenden Zonen allgemein oder nur für Neubauten einführen wollen.

Diese Neuerungen im PBG sind überflüssig, weil die bestehenden Bestimmungen des kantonalen PBG sowie die erwähnte Änderung des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene mehr als ausreichend sind und vollständig genügen. Zudem ist die Änderung im PBG eine fragwürdige Einschränkung der Eigentumsrechte der Besitzer der betroffenen Liegenschaften. Mit dem Schlagwort von verstärkter Planungsautonomie für die Gemeinden können diese Öko-Zwangseingriffe nur schlecht getarnt werden. Darum sage ich am 9. Februar Nein zur Änderung des PBG!

*Markus Wäfler, Steinmaur*

## Bahn viel leistungsfähiger

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (Fabi-Vorlage).

Fabi verdient ein Ja, weil Fabi den Unterhalt und die Finanzierung des Weiterbaus unserer Bahnen – nicht nur der SBB – auf lange Zeit sichert. Zum Unterhalt gehört auch die Verbesserung der Sicherheit. 2013 hat uns vor Augen geführt, wohin eine Vernachlässigung führt. Ein unrühmliches Beispiel ist diesbezüglich die Deutsche Bahn. Ursache der vielen und zum Teil grossen Verspätungen und sogar Zugsausfälle ist der mangelnde Unterhalt, auch am Rollmaterial. Das wollen wir doch nicht!

Pendlerabzug maximal 3000 Franken: Ein Jahresabo des ZVV für Erwachsene für alle Zonen kostet in der 2. Klasse 2124 Franken, in der 1. Klasse 3501 Franken, Junior 1557 Franken nur 2. Klasse. Und die Preise im Z-Pass-Jahresabo 2. Klasse in allen Zonen mit allen vier Nachbarverbänden beträgt für Erwachsene zwischen 2628 und 3006 Franken, je

nach Tarifverbund. Also, wer wird da steuerlich beschnitten? Nur jene der A-Welle mit lumpigen 6 Franken über dem Limit von 3000. Jammern ist da verfehlt!

Preisauflage im öffentlichen Verkehr (ÖV): Das hat es bisher ohne Fabi gegeben und wird es auch in Zukunft mit oder ohne Fabi geben, wie bei anderen Preisen in unserer Wirtschaft auch, Beispiel Wohnungsmieten. Auch dieses Argument sticht nicht!

Leistungsfähigkeit: Ein hundert Meter langer S-Bahn-Zug bietet zwischen 353 und 387 Sitzplätze. Eine Autokolonne von hundert Metern bietet 6 Personenwagen Mal 4 Plätze, total nur 24. Die Bahn ist also mit gleichem Flächenbedarf 15 Mal leistungsfähiger als der private Autoverkehr. Ein Personenwagen ist durchschnittlich aber nur mit 1,2 Personen besetzt.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoller, in den öffentlichen Verkehr zu investieren, und davon profitiert auch der Automobilist, weil die Strassen durch Umsteigen auf den ÖV entlastet werden.

*Willi Pfeiffer, Eglisau*

## Abtreibungsfinanzierung ist eine Gewissensfrage

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar über die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache».

Jährlich entscheiden sich in der Schweiz ungefähr 11 000 Frauen, eine Abtreibung vorzunehmen, das heisst zur Tötung ihres eigenen ungeborenen Kindes. Bereits dies ist eine Gewissensfrage. Heute müssen alle Versicherten – ob sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren können oder nicht – die Abtreibungen mitfinanzieren. Die obligatorische Krankenversicherung ist da zum Heilen und zum Leben retten, nicht aber, um das ungeborene Leben zu töten. Abtreibung ist keine Krankheit. Diesen Missstand will die Volksinitiative beheben. Auch setzt sie ein Zeichen gegen die gesellschaftlich bedenkenlose Beanspruchung von Leistungen, die von der

Allgemeinheit bezahlt werden. Gegner der jetzigen Initiative behaupten, dass bei der im Jahre 2002 angenommenen Fristenlösungsvorlage die Zahlungspflicht ein integrierender Bestandteil gewesen sei. Das ist nicht richtig; sie war nie Gegenstand der Fristenlösungs-Abstimmung. Zudem müsse die Durchführung der Abtreibung zur medizinischen Grundversorgung gehören.

Die Bundesverfassung (im Namen Gottes) schützt das Leben der Menschen, das Recht auf Leben. Es ist auch die edelste Aufgabe des Staates, Leben zu respektieren und zu erhalten. Weshalb sollen wir die Tötung der ungeborenen Kinder mitfinanzieren? Das ist doch ein Widerspruch. Deshalb stimme ich am 9. Februar Ja.

*Kurt Tobler, Buchs*

## EU-Funktionärin mischt Abstimmungskampf auf

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar über die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung».

Neben dem ungewohnt überaktiven Bundesrat mischt sich nun auch die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Viviane Reding, in unseren schweizerischen Abstimmungskampf «Gegen Masseneinwanderung» ein. Nach beinahe allen Parteien, etlichen Verbänden, dem Bundesrat und auch den kantonalen Regierungen bläst sie nun ins selbe Horn und wettert gegen das Ansinnen der Schweizer, dass diese die Einwanderung in die Schweiz selber kontrollieren wollen. Mit Behauptungen, dass die EU-Bürger für unsere Sozialwerke ungeheuer wichtig seien, wiederholt sie unhaltbare und falsche Argumente. Es darf nicht vergessen

werden, dass auch die jetzigen EU-Bürger, welche in die Sozialwerke einzahlen, später Ausschüttungen im mehrfachen Umfang aus diesen Werken beziehen werden. Die Vorstellung, dass dies am Ende aufgehen soll, geht von einer grenzenlosen, stetig steigenden Masseneinwanderung aus.

Ich habe Vertrauen darauf, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich nicht von einer EU-Funktionärin beirren oder gar unter Druck setzen lässt. Die unkontrollierte Masseneinwanderung muss gestoppt werden, und die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» ist hierfür das richtige Mittel. Deshalb sage ich Ja am 9. Februar.

*Tina Kasper, SVP-Gemeinderätin, Kloten*

## Im Schnellzug in die EU?

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar über die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung».

Mit der Annahme der Abschottungsinitiative können die Befürworter gleich das Billett nach Brüssel lösen. Eigentlich wäre es verlockend, den Beitritt auf diese Weise zu beschleunigen. Es ist doch einfach unerträglich, fast täglich Regeln übernehmen zu müssen und bei der Lösungsfindung zu neuen Gesetzen aussen vor der Türe warten zu müssen, bis sich die 28 Länder mit über 500 Millionen Bürgern geeinigt haben.

Aber die Absender der Initiative haben es wohl nicht so gemeint. Sie haben eher Freude an einem Scherbenhaufen und möchten dann die Chaos-Ernte einfahren. Der Hass auf das EU-Friedensprojekt und die Fremdenfeindlichkeit der Initianten lassen mir keine andere Wahl, als die Abschottungsinitiative mit einem wichtigen Nein abzulehnen.

*Hansueli Stohler, Bassersdorf*

ANZEIGE

**JETZT ABSTIMMEN!**

**«Bilateralem Weg Sorge tragen: Die Schweiz ist sehr erfolgreich, und das soll so bleiben. Daher: NEIN zur SVP-Initiative.»**

Zürcher Komitee «SVP-Abschottungsinitiative NEIN», Postfach, 8026 Zürich

FDP Die Liberalen GRÜNE CVP BDP glp EVP Evangelische Volksgemeinschaft vzh VERBAND ZÜRCHER HANDELSFIRMEN ARBEITGEBER-ORGANISATION FÜR HANDEL, DIENLEISTUNGEN, INDUSTRIE UND GEMISCHT VZAI KGV Zürcher Handelskammer Chambre de commerce de Zurich Zurich Chamber of Commerce



Rita Ziegler  
Direktorin Universitäts-  
spital Zürich



Frank Bodin  
Werber und  
Unternehmer



Thomas Isler  
CEO Gessner  
Holding AG



Andres Iten  
Verwaltungsratspräsi-  
dent René Faigle AG



Regine Sauter  
Direktorin Zürcher  
Handelskammer



Marco Gugolz  
Direktor Klinik Lind-  
berg Winterthur



Karin Lenzlinger  
CEO Lenzlinger  
Söhne AG